

| | | |
|---|---|--|
| Bericht | Geschäftsbereich | Zentrale Dienstleistungen |
| | Ressort / Stadtbetrieb | 403.03 Beteiligungsmanagement |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Stefanie Schröer +49 202 563 5215 +49 202 563 4742 stefanie.schroeer@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 14.05.2020 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0381/20 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 09.06.2020 | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW | Entgegennahme o. B. |
| 16.06.2020 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW | Entgegennahme o. B. |
| Monitoring des Eigenbetriebs Straßenreinigung Wuppertal (ESW) zum 31.03.2020 | | |

Grund der Vorlage

Monatliches Monitoring

Beschlussvorschlag

Der Monitoringbericht des Eigenbetriebs Straßenreinigung Wuppertal (ESW) zum 31.03.2020 wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1 Seiten 1-2):

Für den Monat März wurde ein Verlust in Höhe von rd. 1.516 T€ erwartet. Das tatsächlich erzielte Ergebnis beträgt rd. -1.363 T€ und liegt mithin rd. 153 T€ über der Planung.

Zum 31.03.2020 haben sich die Ertragspositionen überplanmäßig entwickelt und liegen rd. 45 T€ über dem Planansatz. Die zum Stichtag erzielten Umsatzerlöse liegen rd. 35 T€ über der Planung.

Die Entwicklung der Aufwandspositionen verläuft per 31.03.2020 positiv, da die Werte rd. 112 T€ unter der Planung verbleiben.

Die Materialaufwendungen liegen im März rd. 170 T€ unter der Planung. Ursächlich dafür sind u.a. die aktuell niedrigen Triebstoffpreise, wodurch eine Einsparung von rd. 34 T€ erzielt werden konnte. Außerdem steht noch eine Rechnung von rd. 80 T€ für Winterdienstleistungen aus, sowie noch nicht verbuchte Aufwendungen für Streusalz Lagerentnahmen von rd. 40 T€. Es ist geplant die Winterdienstaufwendungen im April nachzuholen.

Die Personalkosten liegen zum 31.03.2020 rd. 49 T€ über dem Planansatz. Grund dafür ist, dass die Gestellungsverträge mit der AWG quartalsweise abgerechnet werden, die Personalkosten aber in der Wirtschaftsplanung des ESW linear verteilt sind. Ferner werden die Zulagen zwei Monate zeitversetzt ausgezahlt.

Die Hochrechnung des Jahresergebnisses zum 31.12.2020 ergibt einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 330 T€. Damit verbleibt die Prognose aktuell rd. 18 T€ unter der Wirtschaftsplanung 2020.

Bauvorhaben Klingelholl:

Das Neubauprojekt Klingelholl war ursprünglich mit 24,2 Mio. € veranschlagt. (In der Anlage 1/3 hat ESW den Betrag netto angegeben. Da bei ESW nur ein eingeschränkter Vorsteuerabzug gegeben ist, muss die nicht-abziehbare Vorsteuer noch zu den Kosten hinzugerechnet werden.) Nach heutigem Stand werden Mehrkosten in Höhe von rd. 13 Mio. € prognostiziert. Allerdings wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um eine erste Schätzung handelt.

Die Sanierung des Salzlagers wird mit 3 Mio. € angesetzt.

Die finanziellen Auswirkungen auf Gebührenhaushalt bzw. städtischen Haushalt können erst nach Abschluss der Prüfungen sowie nach Vorlage des Sanierungskonzeptes endgültig definiert werden. Die Ratsgremien werden fortlaufend informiert.

Darüber hinaus bestehen noch folgende Risiken beim ESW:

- Erhöhung der Personalkosten im Bereich des Winterdienstes durch nicht wiederbesetzte Stellen in städtischen Ressorts (80 T€). Die Eintrittswahrscheinlichkeit liegt unverändert bei einem unwahrscheinlichen Risikoeintritt.
- Umsatzsteuerpflicht der Straßenreinigung ab 2021 gemäß der Änderung des § 2b UStG. Die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass die Straßenreinigung zukünftig umsatzsteuerpflichtig wird, wird mittlerweile als unwahrscheinlich eingeschätzt. (vorher: mögliches Risiko, ebenfalls ohne bezifferten Wert)

Liquidität (Anlage 1 Seiten 4-5):

Neben der Liquidität des laufenden Geschäfts ist die vorhandene Liquidität des Restdarlehens zur Sanierung des Standorts Klingelholl ausgewiesen. Die Restmittel des Darlehens sind getrennt zu betrachten, da diese zweckgebunden sind und ausschließlich für die geplante Sanierung verwendet werden dürfen. Bei der Bewertung der Liquiditätssituation des ESW ist mithin vorrangig auf die Liquidität aus dem laufenden Geschäft ohne Darlehen abzustellen.

Die ausgewiesene Liquiditätsprognose ohne Restdarlehen liegt zum 31.03.2020 bei rd. 1 Mio. € und in der Hochrechnung zum 31.12.2020 bei rd. 2,1 Mio. €.

Der ESW finanziert sich hauptsächlich aus Umsatzerlösen für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Die entsprechenden Gebühren in Höhe von je rd. 2,5 Mio. € sollen quartalsweise in den Monaten Februar, Mai, August sowie November vereinnahmt werden. Die Straßenreinigungsgebühren für das erste Quartal 2020 wurden aufgrund einer Verzögerung in der Abstimmung zwischen der Buchhaltung des ESW und der Finanzbuchhaltung der Stadt im März 2020 weitergeleitet bzw. verbucht.

In der Liquiditätsplanung wird monatlich bis zum Jahresende eine positive Liquidität aus dem laufenden Geschäft prognostiziert.

Derzeit ist aufgrund der rechtlichen Auseinandersetzung nicht absehbar, wie sich die weitere Sanierung des Standorts Klingelholl finanziell entwickelt. Daher ist die Liquidität weiterhin kritisch zu beobachten, da ausgenommen von dem eingeplanten Darlehen für die Sanierung, keine großen Liquiditätsreserven in der Liquiditätsplanung für 2020 vorhanden sind.

Darlehen für die Sanierung Klingelholl (Anlage 1 Seite 6):

Für die Sanierung des Standorts Klingelholl wurden bisher rd. 15,3 Mio. € des dafür vorhandenen 25 Mio. € Darlehens verwendet. Daher bestehen aktuell rd. 9,7 Mio. € Restmittel des Darlehens. Diese Restmittel werden in der Liquiditätsübersicht separat ausgewiesen. (In der Anlage 1/6 hat ESW den Betrag netto angegeben. Da bei ESW nur ein eingeschränkter Vorsteuerabzug gegeben ist, muss die nicht-abziehbare Vorsteuer noch zu den Kosten hinzugerechnet werden.)

Außerdem bestehen noch nicht ausgezahlte Verbindlichkeiten gegenüber AWG in Höhe von rd. 397 T€ für Anlagen im Bau.

Derzeit ist aufgrund der rechtlichen Auseinandersetzung nicht absehbar, wann mit einem Fortgang der Arbeiten gerechnet werden kann.

Anlagen

Anlage 1 – ESW Monitoringbericht zum 31.03.2020